

6. Dezember 2023

Postulat

der SP-Fraktion

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die VBZ den abendlichen 10-Minuten-Takt so rasch wie möglich wieder einführen können. Zu diesem Zweck soll insbesondere auch geprüft werden, wie dank besseren Arbeitsbedingungen neues Personal gewonnen werden kann.

Begründung:

Der Stadtrat hat beschlossen, dass die VBZ-Linien infolge Personalmangels abends ab 20:30 Uhr nur noch im 15-Minuten-Takt bedient werden. Für die Stadtzürcher Bevölkerung bedeutet dies einen deutlichen Leistungsabbau, der gerade angesichts der Netto-null-Ziele politisch quer in der Landschaft steht. Überdies verliert die Stadtkasse dadurch auch über 8 Mio. Franken pro Jahr an Entgelten des ZVV.

Deshalb muss es das Ziel sein, den abendlichen 10-Minuten-Takt so rasch wie möglich einzuführen – allerspätestens auf den nächsten Fahrplanwechsel hin, nach Möglichkeit aber bereits früher. Dies wiederum setzt voraus, dass die offenen Stellen bei den VBZ rasch besetzt werden können, was wiederum bedingt, dass die VBZ attraktive Arbeitsbedingungen offerieren, um so bisheriges Personal halten und neues Personal gewinnen zu können.

Nach Angaben der VBZ sind neben persönlichen Gründen unter anderem auch das Arbeitsumfeld und die Arbeitszeit häufige Gründe für Kündigungen durch VBZ-Angestellte. Deshalb drängt sich insbesondere eine Überarbeitung der Schichtpläne auf, um die Länge der Einsatzschichten zu reduzieren und umgekehrt die Ruhezeit zwischen den Einsatzschichten – welche heute teilweise nur 9 Stunden beträgt – zu verlängern.

Gleichzeitig mit diesem Vorstoss beantragt die PostulantIn deshalb im Rahmen des Budgets 2024 zusätzliche Mittel für die Personalwerbung (als kurzfristig wirksame Massnahme) und für eine Studie zu Schichtplänen sowie Arbeitsbedingungen und -inhalten. Durch diese Studie soll insbesondere geprüft werden, mit welchen Massnahmen andere Städte und Kantone die Zufriedenheit der Mitarbeitenden steigern und dadurch die Fluktuation verringern konnten. Geeignete identifizierte Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen sollen anschliessend auch in der Stadt Zürich zeitnah umgesetzt werden.

Antrag auf gemeinsame Behandlung mit der Weisung GR 2023/430 (Budget 2024).

